

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 6

Artikel: Betriebsergebnisse schweizerischer Unternehmungen im Jahre 1914
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der Revers der bayer. Verkehrsverwaltung.

Bekanntlich ist es dem Personal der bayrischen staatlichen Verkehrsanstalten seit April 1913 verboten, Vereinigungen anzugehören, «deren Verhältnisse nicht genügend Sicherheit dafür bieten, dass sie von dem Mittel einer gemeinsamen Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereich der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden». Nach den Vollzugsbestimmungen hierzu haben die Arbeiter bei Aufnahme in den Dienst durch Unterschrift zu bestätigen, von dieser Vorschrift Kenntnis genommen zu haben und verständigt worden zu sein, dass zu den Vereinigungen in diesem Sinne zurzeit insbesondere die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter und der Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals zählen, ferner, dass die Eisenbahnverwaltung bei Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift die Lösung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses ins Auge fassen muss. Also ein Gewaltstreik gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner.

Die Agitationskommission der freien Gewerkschaften Nord- und Südbayerns und der Pfalz haben im Herbst vorigen Jahres an die bayrische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, den von der Verkehrsverwaltung eingeführten Revers zu beseitigen. Fast zu derselben Zeit hatte auch der Süddeutsche Eisenbahnverband das gleiche Ersuchen an die Regierung gerichtet. Auf diese Eingaben antwortete am 29. April dieses Jahres der Ministerpräsident v. Hertling, dass mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand geschaffenen Verhältnisse weder Arbeiter zur ständigen Beschäftigung neu aufgenommen, noch dass Taglohnbedienstete in Beamtenstellungen überführt würden. Bei dieser Sachlage komme die praktische Handhabung des Reverses nicht in Betracht, und es erübrige sich deshalb auch, in eine schriftliche oder auch mündliche Erörterung der Reversfrage zurzeit einzutreten. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten und des Verkehrsministers könne bei dieser Sachlage die Angelegenheit ruhen. — Mit der Berufung auf die «besonderen Verhältnisse» suchte also die Regierung einer sachlichen Erörterung der Angelegenheit auszuweichen. Zwar bietet sich während des Krieges keine Gelegenheit zur Handhabung des Reverses, aber dieser bleibt aufrechterhalten und damit soll auch die Verfehlung der Organisation der Metall- und Transportarbeiter bestehen bleiben. Die beiden Verbände sind aber nicht gewillt, sich diese Ausnahmebehandlung gefallen zu lassen. Gerade diese «besonderen Verhältnisse» sind es wohl, die die genannten Organisationen neuerdings veranlassen, gemeinsam gegen die regierungsseitige Verfehlung zu protestieren und die Aufhebung des Reverses zu fordern.

In einer Eingabe an den bayrischen Ministerpräsidenten weisen die Vorstände des Metall- und Transportarbeiter-Verbandes darauf hin, dass die Reverspolitik nur eingeleitet wurde zur Befriedigung parteipolitischer Interessen einzelner Gruppen. Dass diese Politik niemals sachlich begründet war, sei durch die Ereignisse seit Ausbruch des Krieges bewiesen. Die freien Gewerkschaften hätten in dieser schweren Zeit ihre Pflichten der Allgemeinheit gegenüber erfüllt. Es wird ferner auf die hohen wirtschaftlichen und sozialen Leistungen der beiden Organisationen, besonders während des Krieges, hingewiesen und erklärt, dass es ungerecht sei, aus rein parteipolitischen Gründen Mitglieder solcher Organisationen ausnahmsrechtlich zu behandeln. Ein Unrecht werde nicht dadurch gutgemacht, dass man es zeitweise aussetzt. Die Massnahme der Regie-

rung sei nur geeignet, Verbitterung in die Arbeiterschaft zu tragen und die Einigkeit des Volkes zu gefährden. Die Eingabe schliesst in dem Sinne, dass zur Erfüllung der sozialen Aufgaben unserer Zeit die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger erforderlich ist, und dass es daher notwendig erscheine, den Revers aufzuheben.

In gleichem Sinne hat die letzte Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes in Berlin in einer Resolution gegen den Revers protestiert und dessen Beseitigung gefordert.

Man darf wohl gespannt darauf sein, was das bayrische Ministerium auf diese neuerliche Aufforderung hin tun wird.

(Wochenbericht der Internat. Transportarbeiter-Föd.)



Betriebsergebnisse schweizerischer Unternehmungen im Jahre 1914.

Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen. Der Reingewinn für 1914 beträgt mit dem Vortrag von 1913 rund sieben Millionen Franken. Daraus sollen verteilt werden zwanzig Prozent Dividende auf die alten Aktien von 15,6 Millionen Franken und zehn Prozent Dividende auf die neuen Aktien von 5,4 Millionen Franken. Dem «Aktien-Vollzahlungsfonds» werden zugewiesen 1,613,500 Fr. Für statutarische und vertragliche Tantiemen sind vorgesehen 1,057,368 Fr., für Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter 220,000 Fr., als Zuweisung an den Reservefonds 100,000 Fr., Vortrag auf neue Rechnung 356,289 Fr. Für Betriebsabschreibungen und Amortisationen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung rund 3,252,000 Fr. eingestellt, für Kriegssteuern und Kriegslasten eine Million Franken, für schweizerische Notstandszwecke 150,000 Fr. Der Rohgewinn betrug rund 13 Millionen Franken.

Banca della Svizzera Italiana. Die Aktionärversammlung genehmigte den Vorschlag des Verwaltungsrates betreffend Ausschüttung einer Dividende von 6 Prozent (1913: 9 Prozent).

Haasenstein & Vogler in Genf. Infolge der ungünstigen Wendung, welche der Ausbruch des Krieges in den fünf letzten Monaten 1914 brachte, beträgt der Nettogewinn für das Jahr 1914 (Abschluss am 31. Dezember) nur 839,205 Fr., gegen 1,832,423 Fr. im Vorjahre. Aus diesem Grunde kann auf die Aktien von 500 Fr. Nennwert, welche gegenwärtig an der Genfer Börse noch zirka 950 Fr. notieren (1912 2000—3320 Fr.), eine Dividende von nur fünf Prozent (25 Fr.) ausgerichtet werden, gegen 15 Prozent für 1913; die niedrigste Dividende seit 1898 war im Jahre 1901 mit 9,5 Prozent ausgerichtet worden. Nach Beschluss der Generalversammlung vom 12. Juli wandelt die Gesellschaft ihre Firma um in «Société Suisse de Publicité Haasenstein & Vogler».

Luftkurort A.-G., Montana (Wallis). Die Dividende für das Betriebsjahr 1914 gelangt, wie für das Vorjahr, mit 5 Prozent zur Ausrichtung.

Die Genossenschaft Zentralschweizerischer Metzgermeister für Häute- und Fellverwertung in Ostermundigen (Bern) hat im Jahre 1914 einen Reingewinn erzielt von Fr. 86,187.95. Davon soll laut Antrag des Verwaltungsrates auf das Genossenschaftskapital von 134,500 Fr. eine Dividende von fünf Prozent (6725 Fr.) ausgerichtet werden. Der Hauptteil des Gewinnes jedoch — 60,000 Fr. — soll dem Reservefonds zugewiesen und rund 15,000 Fr. auf Liegenschaften abgeschrieben werden. Das Genossenschaftskapital wurde durch Ausgabe neuer Anteilscheine um 38,500 Franken erhöht. Der soeben erschienene Jahresbericht

bezeichnet das Geschäftsergebnis als ein durchaus befriedigendes. Der Gesamterlös aus dem Warenverkehr stieg von 5½ auf 6 Millionen Franken.

Schweiz. Kreditanstalt. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt beantragt der am 27. März zusammentretenden Generalversammlung, es sei aus dem Gewinnssaldo von 6,796,781 Fr. (1913: 7,339,474 Fr.) eine Dividende von 8 Prozent, d. h. 40 Fr. per Aktie wie seit Jahren zu verteilen.

Schweizerische Zementindustrie-Gesellschaft in Zürich. Nach Vornahme von Abschreibungen im Betrag von rund 124,000 Fr. (im Vorjahr 155,000 Fr.) ergab das Geschäftsjahr 1914 einschliesslich des Vortrages einen Reingewinn von rund 149,000 Fr. (Vorjahr 186,900 Fr.). Der Verwaltungsrat beantragt die Ausrichtung einer Dividende von sechs Prozent, gegen je sieben Prozent in den drei Vorjahren.

Elektrizitätswerke Wynau. Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Betriebsüberschuss von 1914 im Betrage von Fr. 295,629.90 auf das Aktienkapital von anderhalb Millionen Franken eine Dividende von fünf Prozent auszurichten, ferner dem Reservefonds 20,000 Fr., der Alters- und Invalidenkasse 5000 Fr. zuzuwenden, rund 173,000 Fr. zu Abschreibungen zu verwenden und Fr. 22,302.05 auf neue Rechnung vorzutragen. Die für Abschreibung verwendete Summe entspricht einer Totalabschreibung von 5,7 Prozent auf dem Buchwert der Anlagenkonti. Um die Einrichtung der elektrischen Koch- und Heizanlagen zu fördern, wurde für solche Anlagen ein neuer billiger Strompreis eingeführt. Allerdings, sagt der Jahresbericht, seien die elektrischen Kochapparate noch zu teuer und zu wenig solid, um eine gute Entwicklung dieses Stromabsatzgebietes zu erlauben.

Bodenkreditbank in Basel. Der flüssige Geldstand im ersten Semester 1914 veranlasste die Bank, die restlichen zwei Millionen der anfangs 1913 geschaffenen 4½ prozentigen Pfandbriefanleihe zu plazieren und dadurch den Geldbedarf für das laufende Geschäft zu decken. Mit Ausbruch des Krieges zog die Bankleitung jedoch vor, aus Gründen der Vorsicht die Beleihungstätigkeit einzustellen, Geschäfte, die schon genehmigt und abschlussbereit waren, zu verschieben und sich darauf zu beschränken, die schon vorher abgeschlossenen Geschäfte zur Abwicklung zu bringen. Hieraus erklärt sich die Verminderung der Einnahmen an Zinsen und Provisionen. Das Jahresergebnis gestattet gleichwohl, nach Tilgung des Disagio und der Emissionsspesen, einen erheblichen Betrag in Reserve zu stellen und einen dem Vorjahre annähernd gleich hohen Betrag vorzutragen.

Der Reingewinn pro 1914 bezieht sich auf Franken 409,375.71 plus Fr. 115,227.83 Vortrag von 1913, dessen Verteilung folgendermassen vorgeschlagen wird: Einlage in die ordentliche Reserve Fr. 20,468.75; 4½ Prozent Dividende (im Vorjahr 5 Prozent) 281,250 Fr., Tantième an die Direktion und die Angestellten Fr. 9422.52, Einlage in die Spezialreserve I 100,000 Fr. und Fr. 113,462.27 auf neue Rechnung.

Société de Chaumont (Neuenburg). Diese Immobilien-gesellschaft richtet für 1914, wie im Vorjahr, eine ordentliche Dividende von 5 Prozent und eine Superdividende von 5,66 Prozent aus. Die Superdividende, die den Gewinn aus Landverkäufen darstellt, betrug für 1913 10,7, 1912 66,6, 1911 53 Prozent.

Korn- und Lagerhausgesellschaft Schaffhausen. Die Dividende für 1914 wird, wie im Vorjahr, mit 6 Prozent zur Ausrichtung gelangen.

Spar- und Leihkasse Bucheggberg in Lütterswil (Solothurn). Der Reingewinn für 1914 beträgt Fr. 44,193 (im Vorjahr Fr. 41,926). Die Dividende wird, wie seit Jahren, mit 6 Prozent vorgeschlagen.

St. Galler Feinwebereien in Lichtensteig. Vorgeschlagene Dividende 5 Prozent gegen je 7 Prozent in den beiden Vorjahren.

Gewerbekasse Baden. Die Generalversammlung genehmigte Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1914 und beschloss, dem Gesellschaftskapital von 4 Millionen eine Dividende von 6½ Prozent auszurichten, Fr. 17,860 den Reserven zuzuweisen, welche dadurch insgesamt den Betrag von Fr. 1,610,000 erreichen, Fr. 5000 in den Pensionsfonds zu legen, Fr. 6250 für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und Fr. 19,515.30 auf neue Rechnung vorzutragen.

Crédit Sierrois, Siders. Die Aktionärversammlung dieser Bank beschloss, für das Jahr 1914 eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung gelangen zu lassen.

Société des Entrepôts Pittard, Genf. In 1914 (zweites Geschäftsjahr) erzielte dieses Unternehmen (Handel in Brennmaterialien) nur einen Reingewinn von 2330 Fr., welcher in der Hauptsache zu Abschreibungen verwendet wurde, während für 1913 eine erste Dividende von 2,5 Prozent zur Ausrichtung gelangte.

A.-G. „Effingerhof“, Brugg. Die Generalversammlung dieses Unternehmens (Buchdruckerei) beschloss für das Betriebsjahr 1914 die Ausrichtung einer Dividende von 7 Prozent gegen je 8 Prozent seit einer Reihe von Jahren.

Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie hat in seiner Sitzung vom 15. März beschlossen, der auf den 31. März einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 7 Prozent, wie regelmässig seit 1906, in Vorschlag zu bringen.

Rumpfsche Kreppweberei A.-G., Basel. Die Rechnung für das Geschäftsjahr 1914 der Rumpfschen Kreppweberei A.-G. Basel schliesst mit einem Passivsaldo von Fr. 36,371, welcher aus dem Reservekonto getilgt wird. In den beiden Vorjahren gelangte je eine Dividende von 4 Prozent zur Ausrichtung.

Akkumulatorenfabrik Oerlikon (Oerlikon-Zürich). Dem Vernehmen nach beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 1914 die Ausrichtung einer Dividende von 20 Prozent, wie seit einer Reihe von Jahren.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Die Kraftübertragungswerke Rheinfelden entrichten für 1914 eine Dividende von 8 Prozent, wie im Vorjahr.

Banque Foncière du Jura in Basel. Die Generalversammlung hat die Jahresrechnung von 1914 genehmigt und die für das Geschäftsjahr 1914 auszurichtende Dividende auf 7 Prozent festgesetzt.

Volksbank Münster (Luzern). Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einschliesslich des Saldos vom Vorjahre einen Reingewinn von Fr. 27,177.58, für welchen der Verwaltungsrat folgende Verwendung beantragt: Fr. 14,500 Dividende, 5 Prozent wie in den Vorjahren; Fr. 6000 Abschreibung auf Wertschriften-Konto; Fr. 3000 Einlage in den ordentlichen Reservefonds; Fr. 1000 Einlage in den ausserordentlichen Reservefonds; Fr. 2677.58 Tantiemen, Vergabungen und Saldo auf neue Rechnung. Zusammen Fr. 27,177.58.



Theorie und Praxis in der Arbeiterbewegung.

II.

Die letzte dieser Gesellschaftsklassen ist das Proletariat. Aus dem Schosse desselben kann keine Gesellschaftsklasse mehr hervorgehen, welche von dem Proletariat ausgebeutet werden könnte. Will sich das Prole-